

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 11. Dezember 2018
– Drucksache 16/5367**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 19: Universität Heidelberg – Fakultät für
Physik und Astronomie: Anwendung
des Fakultätsdeputats**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2018 – Drucksache 16/5367 – Kenntnis zu nehmen.

07. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/5367 in seiner 38. Sitzung am 7. Februar 2019.

Der Berichterstatter bemerkte, an der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Heidelberg werde die in der Lehrverpflichtungsverordnung geforderte Lehrleistung nun erbracht. Zur Anwendung des Fakultätsdeputats werde ein positives Fazit gezogen.

Das Fakultätsdeputat ließe sich noch auf andere Hochschularten erweitern. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Experimentierklausel. Vielleicht müsse das Wissenschaftsministerium unterstützend tätig werden und die Hochschulen auf diese Möglichkeit hinweisen. Dies sei für den Finanzausschuss aber weniger relevant. Hier könne die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/5367 Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Salomon